

jenigen, welchen Sie Ihr Vertrauen schenken wollen, in den Staatsgerichtshof gewählt zu werden.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

Ich würde den Herrn Vicepräsidenten ersuchen, mich beim Wahlgeschäft zu unterstützen.

(Es waren 36 Stimmzettel eingegangen und es erhielten bei der Abstimmung Herr Oberappellationsgerichtspräsident Geheimer Rath v. Langenn und Herr Staatsminister a. D. v. Könnert je 30, Herr Appellationsrath D. v. Stieglitz 25 Stimmen. Die übrigen Stimmen hatten sich so vertheilt, daß auf Herrn D. Mothes, Handelsconsulent in Leipzig, 7 Stimmen, auf Herrn Appellationsgerichtspräsidenten Beck 3 Stimmen, auf die Herren Steuerprocurator Fleck, Director v. Hartmann auf Debrau, D. Steinhäuser in Plauen, Advocat D. Kömisch sen. in Leipzig je 2 Stimmen, auf die Herren Geheimer Justizrath D. Held, Regierungsrath Querner zu Budissin, Präsident D. Günther in Leipzig, Finanzprocurator Beschorner, Staatsminister a. D. v. Beschau je 1 Stimme gefallen waren.)

Präsident v. Schönfels: Es sind also die Herren Oberappellationsgerichtspräsident v. Langenn, Staatsminister a. D. v. Könnert und Appellationsrath v. Stieglitz mit absoluter Mehrheit von der Kammer zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs gewählt worden. Es sind nun weiter auf einen Zettel 2 Namen zu schreiben, und zwar Derjenigen, die Sie zu Stellvertretern ernennen wollen; ich würde aber um die Erlaubniß bitten, das fernerweite Präsidium dem Herrn Vicepräsidenten übergeben zu dürfen, und zwar aus dem Grunde, um eine theuere Pflicht zu erfüllen, zugleich im Namen der Kammer. Es ist nämlich heute der Namenstag Sr. Majestät des Königs, und ich bin im Begriffe, mich mit dem Herrn Präsidenten der zweiten Kammer in das königliche Schloß zu begeben, um die Gratulation abzustatten. Es wird mir erlaubt sein, mich zu diesem Behufe zu entfernen.

Vicepräsident Gottschald: Es wird mir nun zunächst obliegen, mir einen Controleur zu verschaffen, und wenn die geehrte Kammer damit einverstanden ist, so würde ich den Herrn Kammerherrn v. Mehlich zu dem Ende dazu ersuchen.

(Es gehen wieder 36 Stimmzettel ein, und es fallen auf die Herren Oberappellationsgerichtspräsident D. Beck und Director v. Hartmann je 21 Stimmen; außerdem erhielten die Herren D. Mothes sen. in Leipzig 15 Stimmen, Finanzprocurator Beschorner 4 Stimmen, D. Steinhäuser in Plauen 3 Stimmen, Oberappellationsrath v. Reichenstein, Regierungsrath Querner in Budissin, D. Kömisch sen. in Leipzig je 2 Stimmen, Appellationsrath v. König in Leipzig, Appellationsrath v. Weber in Dresden je 1 Stimme.)

Vicepräsident Gottschald: Es sind sonach Herr Appellationsgerichtspräsident D. Beck und Herr Director v. Hartmann, Beide mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Vicepräsident Gottschald: Wir werden nun übergehen zu der Verstärkungswahl für die erste Deputation, wozu zwei Mitglieder zu erwählen sind.

(Einsammeln der Stimmzettel.)

Auch diese Wahl wird wieder nach absoluter Stimmenmehrheit zu erfolgen haben. Ich ersuche Herrn v. Mehlich, nochmals die Controle zu übernehmen. Es sind wiederum 39 Stimmzettel eingegangen.

(Nach Ablesung sämtlicher Stimmzettel.)

Herr Regierungsrath v. Lehmen hat 28 und Herr Kammerherr v. Beschwich 27 Stimmen. Beide Herren sind sonach als gewählt zu betrachten.

(Außer ihnen hatten noch Bürgermeister Wimmer 5 Stimmen, v. Heyniz 4 und v. Schönberg-Purschenstein 1, Amtshauptmann v. Egidy 2, Graf zu Solms, Graf Schönburg, D. Tuch, v. Erdmannsdorf, Graf Einsiedel-Wolkensburg jeder 1 Stimme.)

Hiermit sind die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sämtlich erledigt, und ich werde nur noch der geehrten Kammer zu eröffnen haben, was der Herr Präsident in Bezug auf die nächste Tagesordnung bestimmt hat. Die nächste Sitzung soll morgen früh 10 Uhr gehalten werden, und auf die Tagesordnung hat der Herr Präsident gebracht 1) den Bericht der ersten Deputation, das Civilstaatsdiener-Pensionsgesetz betreffend; 2) den schriftlichen Bericht der vierten Deputation, die Petition der Justizräthin Herrmann, Entschädigungsansprüche wegen Verlusten in den Maitagen betreffend. Es ist das kein gedruckter, sondern ein schriftlicher Bericht. Dann mündliche Vorträge derselben Deputation über die Petitionen a) des Modelleurs Müller, die monumentalen Bauarbeiten am hiesigen Museum betreffend; b) des Superintendenten M. Locke zu Rossen, um Schutz der Sonn- und Festtagsfeier; c) Böllners und Genosse zu Schönbach Petition, die von dem Rittergute daselbst geforderten Schutzgelder betreffend. Letztere Gegenstände sind bloß mündliche Vorträge der vierten Deputation.

v. Mehlich: Letzterer Gegenstand sub c. ist kein mündlicher Bericht der vierten Deputation, sondern wird in Folge Deputationsbeschlusses durch Bescheidung der Beschwerdeführer abzumachen sein. Es liegen formelle Gründe vor, die die Deputation hierzu veranlassen, und es ist dieser Gegenstand wahrscheinlich nur aus einem Versehen auf die Tagesordnung gekommen.

Vicepräsident Gottschald: Es ist bloß eine mündliche Anzeige in Betreff dieser Beschwerde und ihrer Zurückweisung aus formellen Gründen.

v. Friesen: Da ich morgen der geehrten Kammer den Bericht über das Gesetz, Nachträge zum Civilpensionsgesetz betreffend, vorzutragen habe, wollte ich die geehrte Kammer ersuchen, den Bericht der zweiten Kammer mit zur Stelle zu bringen, weil in diesem Zahlenberechnungen und Uebersichten enthalten sind, die zum Verständniß der Sache ganz unentbehrlich sind und die Ihre Deputation in ihrem Berichte nicht wiederholen wollte.

Vicepräsident Gottschald: Diesen Wunsch werden die geehrten Mitglieder der Kammer wohl im Bedächtniß behalten. Wenn nichts weiter zu bemerken ist, so werde ich die Sitzung schließen und ersuche die geehrten Mitglieder, sich morgen zur festgesetzten Zeit wieder einzufinden.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Gd. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: 11. März 1851.